



**UNTERLAGEN ANMELDUNG
BERUFSFACHSCHULE**



Jugendsiedlung
Traunreut gGmbH

1

HALLO!

Wir freuen uns über das Interesse an der Beruflichen Schule der Jugendsiedlung gGmbH. Auf den folgenden 8 Seiten findest du alles, was du für die Anmeldung bei uns benötigst.

Bitte ließ dir alles aufmerksam durch und gib bei deinem Klassenleiter **Nr. 8** (Einverständniserklärung zur Öffentlichkeitsarbeit), und **Nr. 10** (Lesebestätigung) ab.

Danke und auf bald.



2

MASSGEBLICHE VORSCHRIFTEN:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Schulordnung für die beruflichen Schulen (BSO / BSO-F / BFSO)
- Hausordnung der Berufsschule / Berufsfachschule der Jugendsiedlung Traunreut gGmbH

ORDNUNG DES SCHULLEBENS

Die Schülerinnen und Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Wertstofftrennung !

Die Schülerinnen und Schüler haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der Schule beeinträchtigen könnte. Er hat die Anordnungen des Schulleiters, der Lehrkräfte und, soweit zuständig, der Hausmeister zu befolgen. Die Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. In der Schule, auf dem Schulgelände und in der Umgebung ist auf Sauberkeit zu achten.

Die Bestimmungen der schulinternen Wertstofftrennung sind einzuhalten!

SCHULBESUCH

Teilnahme am Unterricht

hat regelmäßig und pünktlich zu erfolgen. Sorgfaltspflicht !

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an allen sonstigen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Der volljährige Schüler, die Erziehungsberechtigten sowie Ausbilder bzw. Arbeitgeber haben dafür Sorge zu tragen.

Verhinderung

ist am ersten Versäumnistag schriftlich oder telefonisch mitzuteilen

Bei Verhinderung des Schulbesuchs ist der Grund telefonisch im Laufe des ersten Versäumnistages anzuzeigen (08669-8532100). Die schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von drei Tagen nachzureichen. Die Berufsschule verlangt eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung bereits ab dem ersten Fehltag. Bei Verspätung oder Ausfall der Verkehrsmittel ist umgehend die Schule telefonisch zu benachrichtigen. Sie entscheidet jeweils, was zu tun ist.

Beurlaubung

ist nur in dringenden Ausnahmefällen möglich und rechtzeitig vorher schriftlich zu beantragen.

Versäumter Unterrichtsstoff ist nachzuarbeiten !

Arztbesuche

Falls jemand in einem dringenden Ausnahmefall vom Schulbesuch beurlaubt werden soll, ist die Erlaubnis der Schule rechtzeitig vorher schriftlich einzuholen. Nach Vorgabe der Schule ist der durch die Beurlaubung oder Verhinderung versäumte Unterricht oder Unterrichtsstoff vom Schüler nachzuholen.

Erholungsurlaub ist in die Schulferien bzw. die blockfreie Zeit zu legen.

Arztbesuche sind, soweit möglich, in die unterrichtsfreie Zeit zu verlegen.

Religionsunterricht

Schriftliche Abmeldung ist möglich

(dafür ist die Teilnahme am Ethikunterricht verpflichtend)

Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann jeweils am Beginn eines Schuljahres für das laufende Schuljahr von den Erziehungsberechtigten bzw. von den volljährigen Schülern erfolgen. Als Ersatz ist am Ethikunterricht teilzunehmen.

Ferien, Unterrichtsausfall

Bei Unterrichtsausfall ist der Betrieb aufzusuchen

An unterrichtsfreien Tagen (z.B. Ferien), nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts und bei Unterrichtsausfall haben die Auszubildenden ihren Betrieb aufzusuchen.

SCHULBERATUNG

Für alle Schülerinnen und Schüler wird der individuelle Förderbedarf durch ein sonderpädagogisches Gutachten festgestellt.

Sozialpädagogischer Dienst

-als Unterstützung zur Persönlichkeitsbildung und Hilfe bei individuellen Problemen

Sozialpädagogische Interventionen als praktische Hilfestellung in konkreten Lebenssituationen finden nach Absprache u.a. in Form von Einzel-, Gruppen- und Klassengesprächen statt.

BERUFSSCHULPFLICHT

Sie beginnt in der Regel nach dem Ende der Vollzeitschulpflicht (9 Schuljahre) oder nach dem freiwilligen Besuch des 10. oder 11. Schulbesuchsjahres.

Sie besteht bis zum Ende der Ausbildung bzw. bis zur Vervollendung des 21. Lebensjahres.



Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

Sie sind in der Regel 3 Jahre berufsschulpflichtig.

Lassen Sie sich im Zweifelsfall von der Berufsschule über Ausnahmen beraten!

Eine BVB-Maßnahme führt unter bestimmten Voraussetzungen zur Berufsschulfreiheit

Berufsvorbereitungsjahr

Berufsgrundschuljahr, schulisch

Ein bestandenes BVJ führt zur Berufsschulfreiheit

Ein BVJ ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die notwendigen Leistungen erbracht wurden und die Berufsschule regelmäßig besucht wurde.

Bei Aufnahme einer Ausbildung lebt die Berufsschulpflicht wieder auf.

Die Berufsschulpflicht endet mit dem erfolgreichen Abschluss des BGJs.

Berechtigt zum Besuch der Berufsschule ist

Wer nicht mehr berufsschulpflichtig ist, sich aber in Berufsausbildung befindet ist zum Besuch der Berufsschule berechtigt. Die Berufsschulberechtigung kann entzogen werden, wenn die schulische Ordnung schwer oder wiederholt gestört wird.

Befreiung/Beurlaubung von der Berufsschulpflicht

Auf Antrag kann man unter bestimmten Bedingungen von der Berufsschulpflicht beurlaubt oder befreit werden. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung

FOLGEN VON PFLICHTVERLETZUNGEN

Schulversäumnisse

*Schuldhaft versäumter Unterricht ist nachzuholen!
Schulstrafen bei Wiederholung! Geldbußen!*

Schuldhaft versäumter Unterricht ist grundsätzlich nachzuholen. Erziehungsberechtigte sowie Ausbilder bzw. Arbeitgeber werden über festgesetzte Nachholtermine informiert.

Mit Geldbußen kann von der zuständigen Behörde belegt werden, wer berufsschulpflichtig ist und ohne berechtigten Grund bzw. ohne Genehmigung der Schule den Unterricht versäumt.

Haftung

Beschädigungen

Verunreinigungen

Schuldhaftige Beschädigungen und Verunreinigungen verpflichten immer die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler zum Schadenersatz.

Erziehungsmaßnahmen

Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Ausbildern und Arbeitgebern

Bereitet sich eine Schülerin oder ein Schüler nicht hinreichend auf den Unterricht vor oder arbeitet er im Unterricht nicht ausreichend mit, so wird dies den für Erziehung und Ausbildung Verantwortlichen mitgeteilt.

Schulische Nacharbeit kann außerhalb der Unterrichtszeit angeordnet werden.

Ordnungsmaßnahmen

Verweis

verschärfter Verweis

Nacharbeit

befristeter Ausschluss in einem Fach bzw. vom Unterricht

Überweisung an eine Berufsschule zur sozialen und emotionalen Entwicklung

Schulabschluss

Verletzt eine Schülerin oder ein Schüler seine schulischen Pflichten, kann die Schule neben Erziehungsmaßnahmen auch Ordnungsmaßnahmen verhängen. Dies können sein

- der schriftliche Verweis
- der verschärfte Verweis, die Nacharbeit außerhalb der Unterrichtszeit, die Versetzung in eine Parallelklasse, der befristete Ausschluss vom Unterricht
- die Überweisung an eine geeignete Berufsschule, der Schulabschluss

Alle Ordnungsmaßnahmen werden den Verantwortlichen mitgeteilt.

Zusätzlich entstehende Fahrtkosten werden nicht erstattet!

Zusammenarbeit

Ziel: Integration im beruflichen und privaten Leben

Ziel unserer Berufsschule ist es, in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, den Ausbildern bzw. Arbeitgebern und nicht zuletzt den Schülern selbst, einen erfolgreichen Ausbildungs- und Berufsschulabschluss als Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft zu erreichen.

4

Jeder Schüler hat sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Er hat insbesondere die Pflicht, die Schule zu besuchen und sich am Unterricht zu beteiligen. Der Schüler hat alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihm besuchten Schule stören könnte.“ (BayEUG Art. 56/4)

Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Vorgabe durch das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen gelten an unserer Berufsschule sowie der Berufsfachschule für Sozialpflege die folgenden Bestimmungen als verbindliche Hausordnung für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler1):

1. Unbefugten ist der Aufenthalt im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
2. Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte begeben sich nach dem 1. Gong zu ihren Unterrichtsräumen bzw. Werkstätten, damit der Unterricht pünktlich mit dem 2. Gong beginnen kann.
3. Pausenregelung
 - 3.1 Während der Pausen halten wir uns nur in der Aula, in der Mensa, im Lichthof oder auf dem Pausenhof, nicht aber auf den Parkplätzen der Umgebung, auf
 - 3.2 Während der Vormittags- oder Nachmittagspausen verlassen wir das Schulgelände nicht. Wir wissen, dass beim Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause der Versicherungsschutz gefährdet ist.
 - 3.3 Alle Abfälle werfen wir – umweltgerecht getrennt – in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
 - 3.4 Trinken im Unterricht ist nur zum Stundenwechsel erlaubt. Die Getränke (Wasser oder Saftschorle) dürfen nur in verschraubbaren Plastikflaschen mitgenommen werden. In Computerräumen sind Getränke verboten.
4. Wir suchen die Toiletten nur außerhalb der Unterrichtszeiten auf.
5. Auf dem Schulgelände und im Schulhaus lärmern und raufen wir nicht.
6. Wir nehmen keine alkoholischen Getränke oder sonstige Rauschmittel in die Schule mit. Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Substanzen ist in der Schule und in den Schulbussen verboten.
Wer alkoholisiert, oder unter Einfluss anderer berauschender Mittel in der Schule erscheint, wird umgehend vom Unterricht ausgeschlossen.
7. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot! Volljährige Schüler können in der ausgewiesenen Raucherzone rauchen.
Das Verbot umfasst auch elektronische Zigaretten.
8. Wir behandeln Einrichtungsgegenstände, Werkzeuge und Maschinen pfleglich und halten Schulgebäude und Schulgelände sauber.
Alle Vollzeitklassen sind mit ihren Lehrkräften turnusmäßig zum Ordnungsdienst auf dem Schulgelände verpflichtet.
- 8.1 Soweit wir Verunreinigungen auf den umgebenden Straßen und Plätzen verursacht haben, sind wir auch zu deren Reinigung verpflichtet.
- 8.2 Bei Verunreinigung und Beschädigung sind wir zu Schadenersatz verpflichtet!
9. Wir setzen uns nicht auf Fensterbänke, Heizkörper und Geländer.
10. Auf dem Weg zur Schule und auf dem Schulgelände werfen wir nicht mit Schneebällen.
11. Während des Unterrichts essen wir nicht und kauen keinen Kaugummi.
Kaugummi entsorgen wir in die Abfallbehälter.
12. Nach Unterrichtsschluss reinigen wir die Tafeln, hängen oder stellen die Stühle hoch und schließen die Fenster. Umherliegendes Papier oder andere Abfälle räumen wir auf.
13. Schulmappen und persönliches Unterrichtsmaterial nehmen wir täglich mit nach Hause. Bleiben persönliche Gegenstände über die Ferien liegen, werden sie vom Reinigungspersonal entsorgt.
Die Schule haftet in keinem Fall für Verlust oder Beschädigung.
Unterrichts- und Umkleieräume werden nach dem Verlassen durch die Schüler abgeschlossen.
14. Wir nehmen keine Waffen, Waffen ähnliche oder gefährliche Gegenstände in die Schule oder das Schulgelände mit.
Bei Verstoß gegen diese Anordnung erstattet die Schulleitung in jedem Fall Anzeige.
15. Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, so melden wir dies im Sekretariat. Sonst gehen wir nur außerhalb der Unterrichtszeiten oder im Notfall ins Sekretariat.
16. Parkplatzordnung
 - 16.1 Es gelten auf dem gesamten Schulgelände die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO).

5

- 16.2 Kommen wir mit eigenem Kraftfahrzeug zur Schule, benutzen wir zum Parken die ausgewiesenen Stellflächen und parken nicht auf Zufahrten oder vor Eingängen. Vor allem halten wir Feuerwehzufahrten und Fluchtwege unbedingt frei. Bei Zuwiderhandlungen wird kostenpflichtig abgeschleppt.
- 16.3 Die Parkplätze des Mediamarktes dürfen nicht benutzt werden. Die Parkplätze der Firma Jobst vor dem Haupteingang dürfen nicht benutzt werden, am Wald kann geparkt werden.
- 16.4 Auf dem gesamten Schulgelände fahren wir nur in Schrittgeschwindigkeit.
- 16.5 Für unsere Fahrräder benutzen wir die Fahrradständer neben dem Haupteingang.
17. Werkstattordnungen
 - 17.1 Das praktische Arbeiten in den Werkstätten ist Unterricht. Daher gelten die Regelungen des allgemein bildenden und theoretischen Unterrichts in entsprechender Umsetzung.
 - 17.2 Die für den jeweiligen Fachbereich geltende Werkstattordnung ist fester Bestandteil dieser Hausordnung. Insbesondere sind die spezifischen Unfallvorschriften zu beachten!
18. Benutzung der Computerräume
 - 18.1 Wir benutzen das Computersystem und das Internet verantwortungsvoll und werden die Regeln jederzeit beachten.
 - 18.2 Wir sind uns bewusst, dass die Administratoren des Systems Einblick in die von uns gespeicherten Daten nehmen und unter besonderen Umständen auch löschen können.
 - 18.3 Es ist verboten kostenpflichtige Verträge einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.
 - 18.4 Veränderungen an der Installation der Computer und des Netzes sind grundsätzlich untersagt.
19. Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Speichermedien
 - 19.1 Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.
 - 19.2 Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.
20. Geltende rechtliche Grundsätze sind bei der Nutzung des Smartphones, des Computers und des Internets zu beachten. Dazu gehört: es dürfen keine Seiten mit gewaltverherrlichenden oder rassistischen Inhalten aufgerufen werden, das Recht am eigenen Bild ist zu beachten, der Datenschutz muss eingehalten werden, usw.
21. Wir wissen, dass die Missachtung der Hausordnung mit Ordnungsmaßnahmen nach dem BayEUG geahndet wird.
22. Geltungsbereich
 - 22.1 Die vorliegende Hausordnung gilt für Schüler, Lehrkräfte und alle Mitarbeiter der Beruflichen Schulen der Jugendsiedlung Traunreut gGmbH
 - 22.2 Sie tritt am 14.09.2015 in Kraft.
 - 22.3 Mit in Kraft treten der vorliegenden Hausordnung werden alle früheren Hausordnungen außer Kraft gesetzt.



MONTAG

Unterrichtsbeginn

9.00 Uhr

Unterrichtsende

16.20 Uhr

Pausen

10.30 bis 10.50 Uhr

12.20 bis 13.05 Uhr

14.35 bis 14.50 Uhr

DIENSTAG

Unterrichtsbeginn

8.15 Uhr

Unterrichtsende

16.20 Uhr

Pausen

10.30 bis 10.50 Uhr

12.20 bis 13.05 Uhr

14.35 bis 14.50 Uhr

MITTWOCH

Unterrichtsbeginn

8.15 Uhr

Unterrichtsende

16.20 Uhr

Pausen

10.30 bis 10.50 Uhr

12.20 bis 13.05 Uhr

14.35 bis 14.50 Uhr

DONNERSTAG

Unterrichtsbeginn

8.15 Uhr

Unterrichtsende

15.20 Uhr

Pausen

10.30 bis 10.50 Uhr

12.20 bis 13.05 Uhr

Nachmittagspause entfällt

FREITAG

Unterrichtsbeginn

8.15 Uhr

Unterrichtsende

12.20 Uhr

Pausen

10.30 bis 10.50

Mittagspause entfällt.

7

Ziel der Drogenvereinbarung ist es, unsere Schülerinnen/Schüler vor dem Missbrauch von Drogen und deren Folgen zu schützen, sie zu informieren, ihnen Hilfe anzubieten und ihre Entwicklung zu lebensbejahenden Menschen zu fördern.

Sie soll bewusst machen, dass der Umgang mit Rauschsubstanzen an unserer Schule nicht geduldet wird und darüber informieren, welche Konsequenzen es nach sich zieht.

Durch Drogen gefährdeten Schülerinnen/Schülern soll Mut gemacht werden, sich mit ihrem Problem an eine Person des Vertrauens an der Schule/im Schülerwohnheim zu wenden. So kann Hilfe angeboten werden.

Die Vereinbarung bezieht sich auf illegale Suchtstoffe (z. B. Haschisch, Ecstasy, ...) und auf legale Drogen wie Alkohol und den Missbrauch von Medikamenten.

Auffälligkeiten bezüglich Suchtmittelmissbrauchs sollen zum Schutz aller Schülerinnen/Schüler mit dem Drogenbeauftragten der Schule Hr. Triebenbacher, einem Schulsozialpädagogen/Erzieher oder einer anderen Person des Vertrauens besprochen werden.

Traunreut, im Juli 2016
Ulrich Genghammer, (Schulleiter)



**EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG
ZUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**



Hiermit gestatte ich der Jugendsiedlung Traunreut gGmbH, im Rahmen der schulischen Arbeit entstehende Fotografien, Filme und Audios, auf denen

Frau/Herr

zu sehen und zu hören ist, beliebig oft und im Ganzen oder in Teilen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit kostenfrei sowie zeitlich unbegrenzt und räumlich uneingeschränkt zu nutzen und öffentlich zugänglich zu machen.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Vorname und Nachname

Geburtsdatum

Adresse

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers / der Erziehungsberechtigten



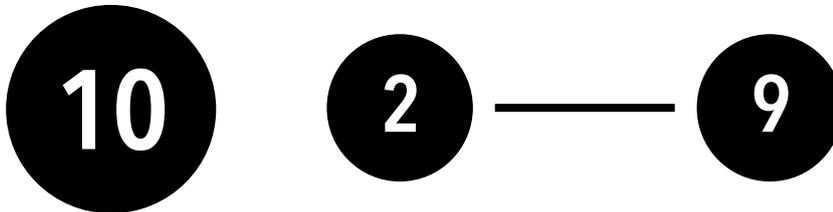
9

Das Einhalten folgender Regeln ist Voraussetzung für die kostenlose Mitfahrt in den Schulbussen der Berufsschule der Jugendsiedlung Traunreut gGmbH

1. Den Anweisungen des Busfahrers ist unbedingt Folge zu leisten.
2. In allen Schulbussen besteht Gurtpflicht.
Der Busfahrer hat die Anweisung, erst abzufahren, wenn alle Schüler und Schülerinnen angegurtet sind.
3. Aus Sicherheitsgründen darf der Busfahrer während der Fahrt nicht gestört oder abgelenkt werden (z.B. durch Umhergehen, durch lautes Schreien oder laute Musik...)
Jedem Schüler und jeder Schülerin steht nur ein Sitzplatz zur Verfügung (ggf. Zuweisung durch den Busfahrer). Niemand hat Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz.
4. Wer den Schulbus verschmutzt, hat für die Reinigung aufzukommen.
5. Für jede Beschädigung (Schulbus, Eigentum der Mitfahrenden) hat der/die verantwortliche Jugendliche die Kosten selbst zu tragen.
6. Berechtigung zur kostenlosen Beförderung besteht nur zwischen Wohnort und Schule. Ein schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler/Schülerinnen auf eine Ausnahmegenehmigung ist rechtzeitig im Sekretariat abzugeben.
7. Name, Telefonnummer und Haltestelle der Mitfahrenden werden an den verantwortlichen Busfahrer weitergegeben, um die Erziehungsberechtigten im Notfall informieren zu können.
8. In Schulbussen mit Fahrausweispflicht ist dieser mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
9. Das Rauchen und der Genuss von Alkohol ist im Schulbus strikt verboten.

Ganz oder befristet von der kostenlosen Beförderung im Schulbus wird ausgeschlossen, wer Mitschülerinnen und Mitschüler belästigt, verletzt, die Sicherheit im Schulbus gefährdet oder die Regeln der Schulbusordnung grob missachtet. Die dann entstehenden Fahrtkosten werden von der Schule nicht erstattet.

Traunreut, im Juli 2016
Ulrich Genghammer, (Schulleiter)



Von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler auszufüllen und zu unterzeichnen

LESEBESTÄTIGUNG

Ich bestätige, dass ich folgende Merkblätter/Formulare gelesen habe (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Merkblatt zum Schulbetrieb
- Hausordnung
- Unterrichtszeiten
- Drogenvereinbarung
- Einverständniserklärung zur Öffentlichkeitsarbeit
- Schulbusordnung

Name des Schülers

Klasse

Ort, Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte/ volljähriger Schüler